

---

Sachgebiet  
Hauptamt

Sachbearbeiter  
Herr Vogt

---

Beratung  
Stadtrat

Datum  
08.02.2022

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Kostenfreie Nutzung öffentlicher Flächen durch Gastronomiebetriebe und andere Gewerbetreibende im Jahr 2022**

---

Seit rund zwei Jahren wirkt sich die anhaltende Corona-Pandemie auf das Gastronomie- und sonstige Gewerbe in finanzieller Hinsicht negativ aus.

In diesen beiden letzten Jahren hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.05.2020 und der Stadtrat am 11.05.2021 beschlossen, sowohl den Gastronomiebetrieben als auch anderen Gewerbetreibenden zusätzliche Freiflächen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Da weiterhin mit Mindereinnahmen - besonders im Gastronomiegewerbe – zu rechnen sind, sollte im Jahr 2022 - entsprechend den o. g. Beschlüssen – die betroffenen Geschäfte von der Stadt Seßlach unterstützt werden.

Deshalb ergeht folgender

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Stadt Seßlach stellt den Gastronomiebetrieben im Jahr 2022 zusätzliche Freiflächen kostenfrei zur Verfügung. Dies gilt analog auch für andere Gewerbetreibende.

Die Flächen sind mit dem Ordnungsamt der Stadt Seßlach abzustimmen und dürfen zu keinen Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit führen.

Des Weiteren wird auf die Zahlung der Sondernutzungsgebühren für die Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes für das Jahr 2022 in Höhe von 880,00 € seitens der Stadt Seßlach verzichtet.